

Protokoll

über die 22. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 06.08.2024 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz

Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Holle, Michael , Kemmer, Georg ,
Kuiter, Christof , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike , Varel, Christian

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Ohmann, Julien (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Gemeinderates vom 15.05.2024
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Thuine
Vorlage: I/032/2024
7. Stellungnahme zum Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland - sachliches Teilprogramm Windenergie
Vorlage: V/028/2024
8. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
 - a) Sportlerheim Thuine
 - b) Spielplätze
9. Sachstandsberichte zu Bauvorhaben
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die 22. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Gemeinderates vom 15.05.2024

Das Protokoll über die 21. Sitzung des Gemeinderates Thuine wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

a) Mobilfunkausbau in der Gemeinde Thuine

Die Erteilung der Baugenehmigung durch den Landkreis Emsland für die Aufstellung des Mobilfunkmastes an der Ersatzfläche östlich des Friedhofes in Thuine auf Basis des am 18.03.2024 eingereichten Bauantrages steht weiterhin aus. Diese ist zunächst abzuwarten, bevor das Vorhaben umgesetzt werden kann.

b) Wohngebiet „Südlich der Straße zum Silberesch“

Nach wie vor ist noch der restliche Oberboden im neuen Wohnaugebiet auf der ehem. Hofstelle Weyer zu verteilen. Vorweg hat der Unternehmer noch einmal den auf den betroffenen Bauplätzen bereits eingebrachten Boden zu sieben bzw. von Steinen pp. zu befreien. Hierzu hat es in der vergangenen Woche ein Abstimmungsgespräch unter den Beteiligten gegeben. Danach sollen die Arbeiten nunmehr in der 33. bzw. 34. Kalenderwoche (vom 12.08. bis zum 23.08.2024) ausgeführt werden, sofern die Flächen dann befahrbar sind.

c) Umbau und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte

Das Ingenieurbüro Temmen in Lingen hat zwischenzeitlich die Schlussrechnung für das Gewerk Heizung, Sanitär und Lüftung erstellt und nach Abstimmung mit dem bauausführenden Unternehmen vorgelegt. Damit liegen nun alle Rechnungen für den Umbau und die Erweiterung sowie anteilige Sanierung der Kath. Kindertagesstätte vor, so dass die Kath. Kirchengemeinde jetzt die Endabrechnungen mit dem Landkreis Emsland und dem Bistum Osnabrück vornehmen kann. Sobald diese geprüft sind, kann auch dem Rat der Gemeinde Thuine

die finale Schlussabrechnung bekanntgegeben werden.

d) Sanierung des Daches am Tennishaus

Der Sportverein Germania Thuine hat mit E-Mail vom 19.06.2024 vom Kreissportbund Emsland bzw. Bescheid vom 23.05.2024 vom Landkreis Emsland Zuwendungen in Höhe von 2.265,00 € bzw. 1.739,00 €, somit insgesamt 4.004,00 €, für die Sanierung des Daches am Tennishaus erhalten. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf 8.697,71 €, so dass der gemeindliche Eigenanteil noch 4.693,71 € beträgt. Damit ist das Vorhaben nunmehr endgültig abgerechnet.

e) Haushaltsplan 2024

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 04.06.2024, hier eingegangen am 10.06.2024, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 genehmigt. Die Kommunalaufsicht weist auf die sehr schwierige Finanzsituation hin und fordert weiterhin eine restriktive und sparsame Haushaltsführung, da die derzeitige Finanzsituation nur über einen gewissen Zeitraum tragbar ist. Der Gemeinde Thuine gelingt im Finanzplanungszeitraum nur der fiktive Haushaltshaushalt durch den Rückgriff auf die Überschüsse aus den Vorjahren. Aus Gründen der Haushaltssicherheit weist die Kommunalaufsicht ausdrücklich auf die sorgsame Beachtung des § 27 KomHKVO hin, wonach Aufträge erst erteilt werden dürfen, wenn die Finanzierung auch gesichert ist.

f) Durchführung von Trauungen im Pastor-Dall-Haus

Am Samstagvormittag, 03.08.2024, fand die erste Trauung im Pastor-Dall-Haus in Thuine statt. Die nächste Trauung wird am 16.08.2024 folgen. Weitere Trauungen im Pastor-Dall-Haus sind für dieses Jahr bislang noch nicht angemeldet.

Bezüglich der ersten Trauung wird auch ein Artikel im Echo veröffentlicht.

g) Zustimmung zum Kitaverband auf Samtgemeindeebene

Nach Beratung in den jeweiligen Räten haben inzwischen alle Mitgliedsgemeinden der Gründung eines Kath. Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten für die Pfarreiengemeinschaft mit Wirkung zum 01.01.2025 zugestimmt.

Vom Bistum Osnabrück wurden die weiteren Schritte eingeleitet. Danach ist die Verbandsgründung weiterhin zum 01.01.2025 geplant, die Übergabe der Trägerschaft der Kitas kann aber wohl erst zum 01.04.2025 erfolgen, da vorweg noch ein Wechsel des Rechenzentrums beim Bistum ansteht. Zwischenzeitlich wurden alle Kita-Leitungen und auch Kita-MitarbeiterInnen über den anstehenden Kirchengemeindeverband informiert. Zudem werden die notwendigen Vertragsentwürfe erstellt. Die weitere Beteiligung der Gemeinde bleibt abzuwarten.

h) Vorhaben „Windader West“

Mit Schreiben vom 17.05.2024 hat die Samtgemeinde Freren für die betroffenen Mitgliedsgemeinden Beesten, Messingen und Thuine im Zuge der durchgeföhrten Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Windader West“ auf der Grundlage der Vorstellung in den

Gemeinderäten eine Stellungnahme beim Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg eingereicht. Zu den insgesamt eingegangenen Anregungen und Bedenken fand heute der Erörterungstermin in der Gemeinde Garrel statt. Im Vorgriff auf diesen Termin hatte das ArL Oldenburg eine Synopse mit einer Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Verbände und Vereinigungen mit Rückäußerungen des Vorhabenträgers im Internet veröffentlicht. Danach wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass ein ausreichender Abstand für gemeindliche Entwicklungen berücksichtigt wurde. Im Übrigen werden die Anregungen und Hinweise zunächst zur Kenntnis genommen und sollen im Rahmen der weiteren Planung in Vorbereitung auf das anschließend folgende Planfeststellungsverfahren vertiefend geprüft und – soweit erforderlich – berücksichtigt werden. Insofern bleibt die weitere Entwicklung nun abzuwarten.

i) Löschwasserversorgung Gewerbegebiet

Auf der letzten Ratssitzung hat sich Ortsbrandmeister Stephan Bruns nach dem Stand der Löschwasserversorgung für das Gewerbegebiet erkundigt und mitgeteilt, dass aktuell lediglich 800l/min zur Verfügung stehen, weil u.a. das Wasser im Regenrückhaltebecken offensichtlich von den verfügbaren Pumpen wegen der Reststoffe im Wasser nicht gefördert werden kann. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass Löschwasser von 1.600 l/min (96 m³/h) für mindestens 2 Stunden vorhanden sein muss. Die Löschwasserversorgung ist somit aktuell nicht vollständig gewährleistet. Vor diesem Hintergrund war schon vor einiger Zeit ein Brunnen am Regenrückhaltegraben gespült worden. Allerdings fehlt nach wie vor noch eine adäquate Tiefenpumpe.

Verwaltungsseitig sollten entsprechende Angebote eingeholt werden. Firma Brunnenbau Rohe aus Lähden hat bisher kein Angebot eingereicht. Firma Weusthoff aus Lünne wird im August versuchen eine Tiefenpumpe in einen Tiefenbrunnen in der Gemeinde Emsbüren einzubauen. Im Anschluss wird Frau Weusthoff sich bei der Verwaltung melden und mitteilen, ob dies auch eine Option für den Tiefenbrunnen im Gewerbegebiet darstellt. Eine Aussage zu den ungefähren Kosten konnte leider nicht getätigt werden.

Ortsbrandmeister Stephan Bruns wird regelmäßig über den Sachstand in Kenntnis gesetzt.

j) Kita-Härtefallfonds des Landkreises Emsland

Der Landkreis Emsland hat im letzten Jahr einen „Kita-Härtefallfonds“ für eine zusätzliche Förderung finanziell schwächer Kommunen mit einem Volumen von 5 Mio. € eingerichtet. Aus dieser Rücklage werden jährlich 1 Mio. € ausgezahlt, wovon 700.000 € nach der Steuerkraft der Kommune und 300.000 € nach dem Kinderanteil an der Bevölkerung verteilt werden. Nach der nun vorgelegten Gesamtübersicht erhält die Gemeinde Thuine aus diesem Fonds des Landkreises Emsland für das Jahr 2024 einen Betrag von 40.000,00 € (im Jahr 2023 waren es 50.000 €). Diese Mittel sind im Haushalt 2024 nicht veranschlagt; sie stellen somit echte Mehreinnahmen dar.

k) Familientag mit Ehrenamtsmeile am 11.08.2024 am Rathaus in Freren

Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Samtgemeinde Freren findet am 11.08.2024 von 14 bis 18 Uhr im und am Rathaus in Freren ein Familientag mit Ehrenamtsmeile statt. Alle Ämter im Rathaus werden an diesem Tag ihre Türen öffnen. Gleichzeitig wird vor und hinter dem Gebäude ein kunterbuntes Programm für alle Altersgruppen geboten. Auch das kulinarische Angebot wird vielfältig sein. Möglich wird dieses große und tolle Angebot durch die Mitwirkung von ganz vielen Vereinen, Fördervereinen, Verbänden und Organisationen.

Schon jetzt ein ganz großes „Dankeschön“ für diese tolle Engagement. Alle BürgerInnen sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

I) Kindertagesstätte St. Georg Thuine

Die Kita St. Georg umfasst für das Kita-Jahr 2024/2025 insgesamt 5 Gruppen mit 98 Betreuungsplätzen. Die beiden Krippengruppen haben zusammen 30 Betreuungsplätze. Hiervon sind zum Beginn des Kita-Jahres 28 Plätze besetzt. Die Warteliste beträgt 5 Kinder. Diese Kinder vollenden jedoch erst im Laufe der nächsten Monate das 1. Lebensjahr. In den beiden Regelgruppen (Ü3) sind 48 von 50 Plätzen belegt. Die freien Plätze werden im laufenden Kindergartenjahr durch Krippenkinder aufgestockt. Weiterhin wird auch eine Integrationsgruppe vorgehalten. In dieser werden Kinder mit und ohne Behinderung betreut. Die Gruppengröße darf 18 Kinder nicht überschreiten und es dürfen nicht weniger als zwei und höchstens vier Kinder mit einer Behinderung betreut werden. Die (zusätzlichen) Kosten für die heilpädagogische Fachkraft werden vom Landkreis Emsland getragen. Aktuell sind 2 Anträge auf Integration vom Kreis bewilligt. Weitere 2 Anträge befinden sich noch in der Prüfung.

m) Sperrung der Bushaltestelle in Niederthuine

Wie auf der letzten Ratssitzung mitgeteilt, plant die Westnetz Instandsetzungsarbeiten an der Gasstation auf dem Spielplatz an der Straße „Am Heiligen Baum“. Hierfür muss die Anlage außer Betrieb genommen werden. Um die Gasversorgung sicherzustellen ist es notwendig, auf der Bushaltestelle in Niederthuine (Kreuzung Klosterstraße / Straße Zum Silberesch) eine mobile Gasanlage mit Anschluss an das dortige Hoch- und Niederdrucknetz aufzustellen. Dafür muss die Haltestelle mehrere Wochen gesperrt werden.

In Abstimmung mit der VGE Emsland-Süd starten die Bauarbeiten nunmehr am 08.08.2024 und dauern voraussichtlich 4 Wochen. Die Anwohner werden absprachegemäß von der Westnetz vorweg informiert.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Tobias Daemberg, Anwohner des Fasanenwegs, weist auf das Problem der hohen Wasserstände im Fasanenweg hin. Hierrüber berichtete bereits Ratsmitglied Varel auf einer der letzten Ratssitzungen. Aufgrund der hohen Niederschläge ist eine Versickerung nicht möglich. Einige Häuser sind nicht an den Regenwasseranschluss angebunden.

Ratsmitglied Nosthoff vertritt die Auffassung, dass die Drainagen auf den Grundstücken nicht tief genug verlegt worden sind.

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass das vorhandene Rohrsystem nicht dafür ausgelegt sei, alle Häuser an Regenwasser anzuschließen. Weiterhin könnten die Straßenschächte vermutlich längst nicht alle Wassermengen aufnehmen.

Gemeinde und Verwaltung sagen zu, sich diesbezüglich nochmals Gedanken zu machen. Versprechungen können jedoch keine getätigten werden.

Punkt 6: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Thuine

Vorlage: I/032/2024

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage I/032 die Sach- und Rechtslage.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Thuine vom 06.08.2024.

Punkt 7: Stellungnahme zum Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland - sachliches Teilprogramm Windenergie

Vorlage: V/028/2024

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage V/028 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Zuhörerin Petra Kall-Ringenberg führt aus, dass es sich bei dem Mickelmeer in den Baccumer Forsten, südlich der B214 gelegen, um ein Naturdenkmal handele. Dies dürfte auf keinen Fall durch den Ausbau von Windkraftanlagen beeinträchtigt werden.

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass das Mickelmeer nicht Bestandteil der Potenzialfläche ist. Jedoch das angrenzende Biotop, da dieses laut Einschätzung des Landkreises als beherrschbar gelte.

Nach intensiver Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Thuine bei einer Enthaltung:

Der vorliegende Entwurf zur Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Emsland - sachliches Teilprogramm Windenergie - wird zur Kenntnis genommen.

In der Stellungnahme der Gemeinde Thuine soll mitgeteilt werden, dass die gesamte Fläche, südlich der B214, nach Möglichkeit nicht zum Vorranggebiet deklariert wird.

Punkt 8: Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben

- a) Sportlerheim Thuine
- b) Spielplätze

a) Sportlerheim Thuine

Im Zuge der Behebung des Wasserschadens im Umkleidegebäude im Sportzentrum Thuine sind für die Bautrocknung, Ersatzfliesen pp. inzwischen Aufwendungen in Höhe von 18.201,53 € entstanden. Der Betrag wurde beschlussgemäß dem SV Germania Thuine überwiesen, damit dieser die vorliegenden Rechnungen begleichen kann. Er wird für den tatsächlichen Aufwand bekanntlich noch einen Förderantrag beim Kreissportbund einreichen.

Im Haushalt 2024 stehen unter dem Produkt 42.40.10.00-421100 – Sportanlagen – Unterhaltung der Gebäude – Mittel in Höhe von 7.500 € zur Verfügung. Um alle Beträge erstatten zu können, ist somit eine überplanmäßige Ausgabe zwingend erforderlich.

Entsprechend der Haushaltssatzung kann für zusätzliche Aufwendungen ein Betrag von max. 15.000 € für die Fälle nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz mit entsprechendem Ratsbeschluss in Anspruch genommen werden, ohne eine Nachtragspflicht auszulösen. Davon soll im vorliegenden Fall (zunächst) Gebrauch gemacht werden. Die

überplanmäßige Ausgabe bis zum Höchstbetrag von 15.000 € kann durch den Überschuss aus Vorjahren gedeckt werden. Ob der Ansatz von dann insgesamt (7.500 € + 15.000 € =) 22.500 € ausreicht, um alle Aufwendungen im Zuge der Schadensbehebung erstatten zu können, bleibt abzuwarten.

b) Spielplätze

Für den Spielplatz „Zum Felsberg“ wurde beschlussgemäß eine Doppelschaukel anschafft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.031,57 €. Im Haushalt 2024 stehen unter dem Produkt 36.60.10.00 – 072000 „Anschaffung von Spielgeräten“ Mittel in Höhe von 2.000 € zur Verfügung. Insofern ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32,00 € erforderlich. Die Mehrauszahlung kann durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, den vorstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.000 € beim Produkt 42.40.10.00 – 421100 „Unterhaltung der Gebäude im Sportzentrum“ und 32,00 € beim Produkt 36.60.10.00 – 421200 „Unterhaltung der Spielplätze“ zuzustimmen. Die Mehrausgaben bei der Gebäudeunterhaltung sind durch den Überschuss aus Vorjahren zu decken. Die Mehrauszahlung für die Anschaffung des Spielgerätes können durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer finanziert werden.

Punkt 9: Sachstandsberichte zu Bauvorhaben

a) Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die Fa. Siering aus Hopsten ist beschlussgemäß mit der Schließung der Risse in der Fahrbahn des 2. (mittleren) Bauabschnittes der Klosterstraße beauftragt worden. Die Arbeiten müssen noch ausgeführt werden. Nach erneuter Rücksprache mit dem Unternehmen ist eine Ausführung bis Ende August 2024 vorgesehen.

b) Sport- und Freizeitpark

Mit Verfügung vom 21.05.2024 legt der Landkreis Emsland nunmehr das Ergebnis der Prüfung des Schlussverwendungsnachweises für die Sanierung und Erweiterung des Funktionsgebäudes im Sport- und Freizeitpark Thuine vor. Danach gibt es keine Beanstandungen und die mit Bescheid vom 05.12.2023 bewilligten Kreiszuwendungen in Höhe von 55.122,45 € aus Mitteln der Sportförderung und 55.963,55 € aus Mitteln der Kulturförderung – insgesamt somit 111.086,00 € - können in voller Höhe ausgezahlt werden. Der sich nach Abzug der Abschlagszahlung in Höhe von 100.000,00 € ergebende Restbetrag von 11.086,00 € wurde zwischenzeitlich überwiesen. Damit ist das Vorhaben nunmehr abgeschlossen.

Die Überschwemmungen nach dem Starkregenereignis am 21.07.2024 haben gezeigt, dass die bereits verlegte Drainage auf der Rückseite des Gebäudes funktionstüchtig ist. Allerdings sind die Wassermassen von den höherliegenden Sportplätzen an der südlichen Giebelseite in Richtung Zeltplatz geflossen. Teilweise kam es dabei zu Wassereinträgen in den Toiletten, die aber von den Zeltlagerverantwortlichen gleich beseitigt wurden. Ebenso lief wieder mal Wasser in den kleinen Keller vom Altbau. Die jüngsten Ereignisse zeigen sehr deutlich, dass – wie schon mitgeteilt – auch noch auf der Südseite entlang des Giebels eine Drainage zu verlegen ist, um weitere Wassereinträge künftig möglichst zu vermeiden. Ebenso sind der rückwärtige Bereich noch zu schließen und die restlichen Arbeiten im Gebäude (Wiederinbetriebnahme des Aufzuges, Austausch von Fliesen, Malerarbeiten) noch auszuführen.

c) Dorferneuerung Thuine

Mit Bescheid vom 15.05.2024, bei der Gemeinde Thuine eingegangen am 17.07.2024, hat das Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen für das Abschlussprojekt zur Dorfentwicklung Thuine betreffend die Aufwertung und Gestaltung der Nachbarschaftstreffpunkte nunmehr die beantragte Zuwendung in Höhe von 90 % bzw. max. 82.077,16 € bewilligt. Die kalkulierten Gesamtkosten betragen 91.196,84 € brutto. Das Vorhaben ist bis zum 31.12.2024 abzuschließen und auch abzurechnen. Weil der im Bewilligungsbescheid vorgegebene tatsächliche Baubeginn bis zum 15.08.2024 nicht eingehalten werden kann, wurde eine entsprechende Fristverlängerung bis zum 30.09.2024 beantragt und vom ArL Meppen inzwischen auch genehmigt.

Nach Abstimmung der Materialien und Bepflanzungen mit der Kommune und im Nachgang mit dem ArL Meppen konnten die Bauarbeiten zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben werden. Die Submission fand am 16.07.2024 statt. 7 Bieter hatten die Unterlagen angefordert; 3 Firmen haben sodann ein Angebot abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung war die Fa. Schaler Baumschule in Hopsten mit einer Angebotssumme von 45.173,53 € günstigste Bieterin, gefolgt von den Unternehmen KreativGarten in Lingen mit 99.718,73 € und GaLa-Bau Emsland in Lingen mit 106.848,91 €. Derzeit läuft die fachliche und technische Prüfung, wonach das Angebot der Fa. Schaler Baumschule wohl nicht weiter gewertet werden kann. Das konkrete Prüfungsergebnis und die Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland in Meppen bleiben aber noch abzuwarten. Ggf. ergeben sich geringfügige Mehrkosten von rd. 8.500,00 € gegenüber der dem Förderantrag zugrundeliegenden Kostenschätzung. Unter Umständen können diese im Zuge der Bauausführung noch reduziert werden.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die Sachstandsberichte zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Kinderwald

Auf der letzten Ratssitzung war in Aussicht genommen worden, die Fläche des ehem. Spielplatzes „Am Waldfriedhof“ für neue Baumanpflanzungen im Zuge der Fortsetzung des Projektes „Kinderwald“ freizugeben. Nach einer anschließenden Überprüfung scheidet das Grundstück aus verschiedenen Gründen, u.a. aufgrund der Größe, der Umgebung und des Bestandes, dafür jedoch aus. Auch die im Nachgang vorgeschlagene Fläche der ehem. Bauschuttdeponie des Landkreises Emsland östlich der Siedlung „Am Felsberg“ kann für den genannten Zweck nicht genutzt werden, weil auf dem mit Folie abgedeckten Altlastenstandort keine Anpflanzungen zulässig sind. Somit steht derzeit kein (kommunales) Grundstück für die Fortführung des Projektes „Kinderwald“ zur Verfügung.

b) Starkregen mit Überschwemmungen am 21.07.2024

Am 21.07.2024 kam es aufgrund eines Starkregenereignisses mit Wassermengen von 80 mm bis über 100 mm zu Überschwemmungen im Ortskern von Thuine. Die Feuerwehren aus der Samtgemeinde Freren waren im Einsatz, um Keller im Kloster und Krankenhaus auszupumpen. In Niederthuine haben die riesigen Wassermengen dazu geführt, dass der Schmutzwasserkanal (Endleitung) übergelaufen ist und sich das Abwasser im Vorgarten des Anliegers Runge verteilt hat.

Bereits im letzten Jahr hat es im vorgenannten Bereich eine Überschwemmung nach einem Starkregen gegeben. Auch dieses Mal wurde die Angelegenheit dem zuständigen Wasserverband Lingener Land mitgeteilt. Er hat erklärt, dass die Pumpen grundsätzlich funktioniert haben, allerdings für die riesigen Mengen nicht ausgelegt sind. Dennoch hat der Wasserverband eine Überprüfung und auch Rücksprache mit dem Anlieger Runge zugesagt.

c) Anlegung einer Spielfläche im Baugebiet „Zu den Hünensteinen“

Aus dem Wohnbaugebiet „Zu den Hünensteinen“ liegt bekanntlich der Wunsch auf Anlegung einer kleinen Spielplatzfläche im Zuge des Kleiberweges vor. Hierfür war als Standort die dreieckige Fläche zwischen Straße und dem Bauplatz von Bruns/Buten am Fußweg zum Feuerwehrhaus vorgesehen. Eine gemeinsame Ortsbesichtigung hat allerdings ergeben, dass der Aufwand allein für die Herrichtung der Fläche (Geländeauflistung, Einfriedigung pp.) in keinem Verhältnis zur Größe der Spielfläche steht.

Im Termin wurde sodann alternativ vorgeschlagen, auf einer Teilfläche des westlich des Regenrückhaltebeckens gelegenen unbebauten Baugrundstücks der Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine eine Spielfläche anzulegen. An diesem Standort wäre keine Geländeauflistung und auch keine Einzäunung erforderlich. Es könnten somit mit vergleichsweise geringem Aufwand und mit Unterstützung der Anlieger aus dem Baugebiet 1 bis 2 Spielgeräte aufgestellt und ein Sandkasten angelegt werden.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine hat auf Anfrage erklärt, einer entsprechenden Nutzung grundsätzlich positiv gegenüber zu stehen. Allerdings muss die grundstücksmäßige Bereitstellung der Teilfläche vorweg mit dem Bistum Osnabrück abgestimmt und auch vertraglich vereinbart werden. Die Rückmeldungen bleiben abzuwarten.

Es wird empfohlen, für die Umsetzung des Vorhabens Mittel im Haushalt 2025 zu veranschlagen.

d) Bodenkulturzweckverband

Ratsmitglied Nosthoff teilt mit, dass die Arbeiten durch den Bodenkulturzweckverband noch nicht ausgeführt wurden.

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die aktuelle Personalproblematik. Aufträge können jedoch regulär erteilt werden.

Ratsmitglied Nosthoff wird sich telefonisch mit dem Bodenkulturzweckverband in Verbindung setzen.

e) Fahrzeug Bauhof

Stv. Bürgermeister Herbers teilt mit, dass der PKW des Bauhofs nicht durch den TÜV gekommen ist.

f) Mitarbeiter Bauhof

Die Stellenanzeige wird nochmal im Mitteilungsblatt September erscheinen, da beide Bewerber leider eine Absage erteilt haben.